



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
630 Bauordnung

Vorlagen-Nummer

1

043/05

Sitzungsvorlage

Datum: 8.02.2005


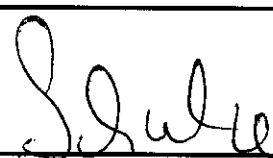
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	27.02.2005	
2.				
3.				
4.				

Befreiung von § 5 Einfriedungssatzung der Stadt Eschweiler zur Errichtung einer Sichtschutzmauer auf dem Grundstück Gemarkung Dürwiß, Flur 7, Flurstück 654, 655, Harbigstraße

Bezug: § 5 der Satzung über die Notwendigkeit, Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen in der Stadt Eschweiler

Beschlussentwurf:

Der Befreiung von § 5 Einfriedungssatzung der Stadt Eschweiler zur Errichtung einer Sichtschutzmauer an der Grundstücksgrenze auf dem Grundstück Gemarkung Dürwiß, Flur 7, Flurstück 654 und 655, Harbigstraße, wird zugestimmt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 18.01.2005 bitten die Antragsteller um Befreiung von § 5 der Einfriedungssatzung der Stadt Eschweiler zur Errichtung einer Sichtschutzmauer von 12,00 m Länge und 2,00 m Höhe auf dem Grundstück Gemarkung Dürwiß, Flur 7, Flurstück 654 und 655, Harbigstraße.

Die Baumaßnahme widerspricht der Satzung über die Notwendigkeit, Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen in der Stadt Eschweiler.

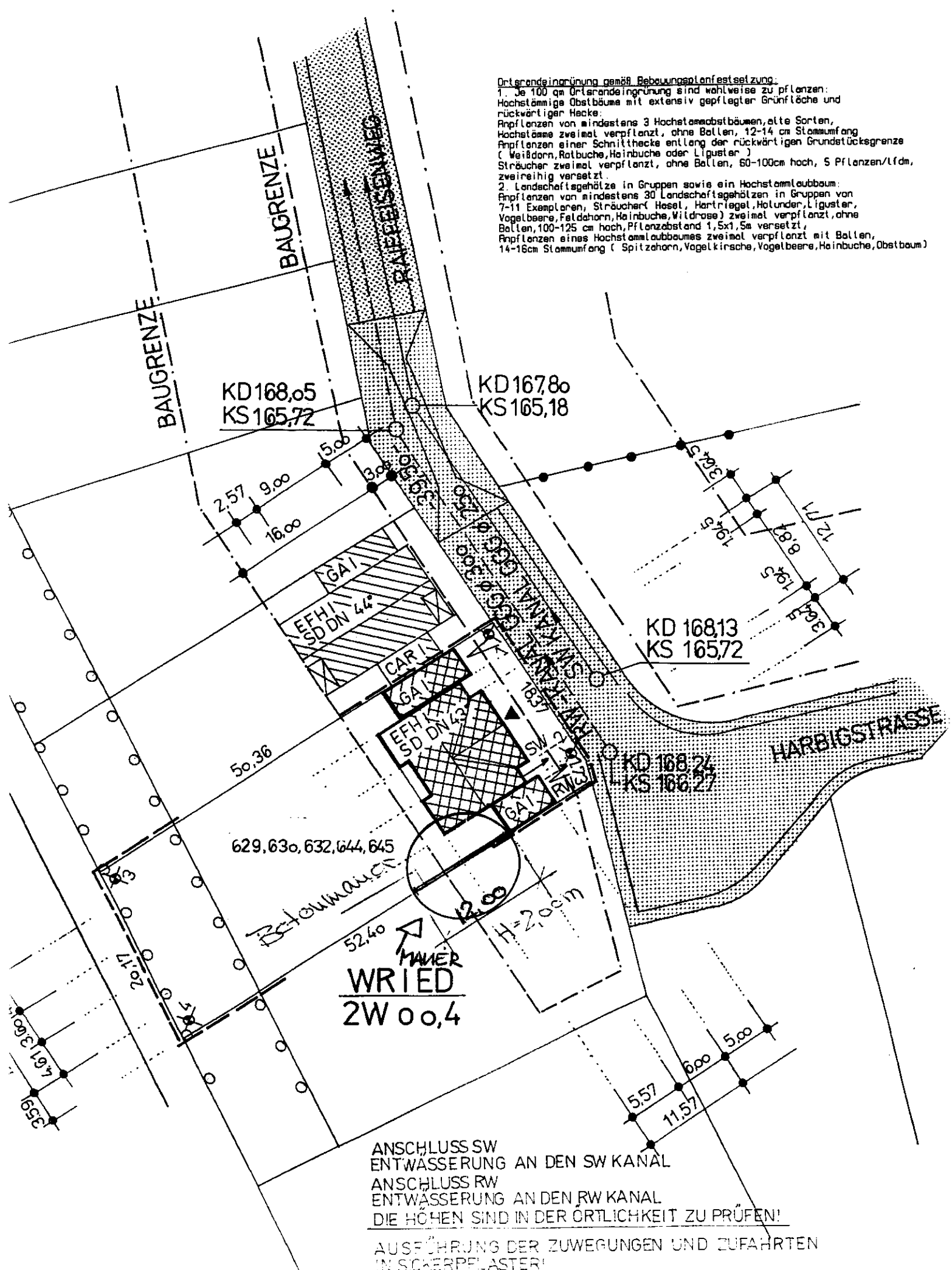
Planungsrechtlich bestehen gegen die Errichtung der Sichtschutzmauer in einer Länge von 12,00 m keine Bedenken.

Bauordnungsrechtlich ist die Sichtschutzmauer mit einer Höhe von 2,00 m genehmigungsfrei.

Nach Auskunft der Bauherren soll durch Errichtung der Mauer ein Sichtschutz für die Terrasse in Verlängerung der Garage entstehen.

Da planungsrechtlich und bauordnungsrechtlich keine Bedenken gegen die Errichtung der Sichtschutzmauer bestehen, wird einer Befreiung von der Einfriedungssatzung zugestimmt.

Ortsrandeingerünung gemäß Bebauungsplanfestsetzung:
 1. Je 100 qm Ortsrandeingerünung sind wahlweise zu pflanzen:
 Hochstämmige Obstbäume mit extensiv gepflegter Grünfläche und rückwärtiger Hecke:
 Anpflanzen von mindestens 3 Hochstammobstbäumen, alle Sorten, Hochstämme zweimal verpflanzt, ohne Ballen, 12-14 cm Stammumfang
 Anpflanzen einer Schnitthecke entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenze (Weißdorn, Rotbuche, Hainbuche oder Liguster)
 Sträucher zweimal verpflanzt, ohne Ballen, 60-100cm hoch, 5 Pflanzen/1fdm, zweireihig versetzt.
 2. Landschaftsgehölze in Gruppen sowie ein Hochstammlaubbaum:
 Anpflanzen von mindestens 30 Landschaftsgehölzen in Gruppen von 7-11 Exemplaren, Sträucher (Hosel, Hartriegel, Holunder, Liguster, Vogelbeere, Feldahorn, Hainbuche, Wildrose) zweimal verpflanzt, ohne Ballen, 100-125 cm hoch, Pflanzabstand 1,5x1,5m versetzt;
 Anpflanzen eines Hochstammlaubbaumes zweimal verpflanzt mit Ballen, 14-16cm Stammumfang (Spitzahorn, Vogelkirsche, Vogelbeere, Hainbuche, Obstbaum)



ANSCHLUSS SW
 ENTWASSERUNG AN DEN SW KANAL
 ANSCHLUSS RW
 ENTWASSERUNG AN DEN RW KANAL
 DIE HÖHEN SIND IN DER ÖRTLICHKEIT ZU PRÜFEN!

AUSFÜHRUNG DER ZUWEGUNGEN UND ZUFahrTEN
 IN SICHERPFLASTER!